



Amtsblatt

Gemeinde

Neufra

Hohenzollern

*Der Ort
zum Wohlfühlen*



Nr. 19

9. Mai 2019

Einladung zur Besichtigung „Bauwagen Neufra“

Wir möchten gerne Jeden einladen, der
Interesse hat, den Bauwagen anzuschauen.

Am Sonntag, den 12.05.2019
von 14.00 bis 17.00 Uhr

beim Festplatz Neufra
(gegenüber den Tennisanlagen).

Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist
gesorgt.



Wir freuen uns auf Euch!
-Bauwagen Gruppe Neufra-

Gemeinde Neufra

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags

am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Neufra die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.
2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in 72419 Neufra, Im Oberdorf 41, Bürgerstüble.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten
des Europäischen Parlaments**
Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neufra Unterbrechung der Wasserversorgung im Ortsteil Freudenweiler am 13.05.2019

Am 13.05.2019 wird der neue Hochbehälter in Freudenweiler in Betrieb genommen. Während dieser Arbeiten muss in der Zeit von 9-11 Uhr die Trinkwasserversorgung in Freudenweiler unterbrochen werden.

Bitte entnehmen Sie in dieser Zeit kein Trinkwasser aus den Leitungen, um Verzögerungen bei der Wiederinbetriebnahme zu vermeiden.

Um Verständnis wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Reinhard Traub

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
mittwochs	Bürgerkaffee	Bürgerstühle-Team	Bürgerstühle	ab 14.00 Uhr
So., 12.05.	Ausfahrt am Muttertag in den Europapark Rust	Skiclub Neufra	Anmeldung / Info's Paul Göckel, Tel. 07574 3489	Abfahrt 6 Uhr an der Turnhalle
So., 12.05.	Besichtigung Bauwagen Neufra	Bauwagengruppe Neufra	Festplatz gegenüber den Tennisanlagen	14 -17 Uhr
<i>Gammertingen</i>				
bis So., 30.06.	Ausstellung: „Alltag auf der Alb“ – Fotografien von Botho Walldorf	Arbeitskreis „Museum im Alten Oberamt“	Museum „Altes Oberamt“	Jeweils sonntags: 14.00 – 17.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
So., 12.05.	Kunsthistorische Kirchen- und Klosterführung mit Rüdiger Böhm	Marienberg e. V.	Klosterkirche Marienberg	14.30 Uhr
So., 12.05.	Rückrundenspiel Kreisliga B: SGM Alb-Lauchert II vs. SG Hettingen/Inneringen II	TSV Gammertingen 1863 e. V. - Abt. Fußball - Herren / SGM Alb-Lauchert	Sportplatz Kettenacker	13.15 Uhr
Mo., 13.05.	Fahrt nach Radebeul/Dresden Klinikbesuch mit Fachvortrag Dr. Mario Marx (Rückfahrt am Mittwoch 15. Mai)	Selbsthilfe für Menschen mit Krebs und ihre Angehörigen	Abfahrt: Hotel Kreuz	8.30 Uhr
Di., 14.05.	Maiandacht (Seelsorgeeinheit Gammertingen)	Frauengemeinschaft Gammertingen	Fehlakapelle	19.00 Uhr
Di., 14.05.	Gesundheitswandern	Schwäbischer Albverein OG Gammertingen	Treffpunkt: Bahnhof	18.00 - 20.00 Uhr
Di., 14.05.	Tag des Wanderns (GSW, Rad, Wandern)	Schwäbischer Albverein OG Gammertingen	Treffpunkt: Vereinsraum	18.00 – 20.00 Uhr
Mi., 15.05.	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Do., 16.05.	Taizégebet	Ökumene (Evang. und Kath. Kirchengemeinde)	Michelskirche	19.00 Uhr (Ab 18.30 Uhr Einsingen)
<i>Hettingen</i>				
	GEWANDHAUS Museum ... sich am Schönen erfreuen Spannender Streifzug durch die Mode- und Kostümgeschichte der vergangenen 500 Jahre	Förderverein GEWANDHAUS Museum Führungen (für Gruppen ab 5 Personen) nach Anmeldung unter Tel.: 075 77 / 860 92 76	Sigmaringer Straße 9, Inneringen www.gewandhaus-inneringen.de	sonn- und feiertags 13.30 – 17.00 Uhr
Sa., 18.05.	Dorfhockete	Vereinsgemeinschaft Inneringen	Dorfplatz Inneringen	18.30 Uhr
So., 19.05.	Äblermarkt	Stadt Hettingen	Dorfplatz Inneringen	Marktzeit: 10.00 – 18.00 Uhr
Mi., 22.05.	Seniorentreff	Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen	Kommunales Bildungszentrum	14.00 Uhr
<i>Veringenstadt</i>				
Di., Do., Fr.	Veringer Lädenle Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 – 17.30 Uhr Do.: 15.00 – 18.00 Uhr
So., 12.05.	Tag der offenen Tür im Kulturzentrum Bergschule, Burggalerie & Grafensaal	Fördergemeinschaft Strübhaus	Bergschule	ab 14 Uhr
Di., 14.05.	Spielenachmittag mit Marianne	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Veringer Lädenle, Im Städtle 69	14.30 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- 6.1 **Wahl des Gemeinderats**
 Zu wählen sind 10 Mitglieder.
 Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**
 Stimmzettel-Farbe: eosinrot
- 6.2 **Wahl des Kreistags**
 Zu wählen sind im Wahlkreis IV Gammertingen 4 Mitglieder.
 Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**
 Stimmzettel-Farbe: hellgrün
- Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.
- Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).
 Die Stimmzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.
- 6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der
 - **Wahl des Kreistags**
 Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.
 Der Wähler kann
 - Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
 - einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
- Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
 - Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
 - Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.
- Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.
- 6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der
 - **Wahl des Gemeinderats**
 Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.
 Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.
 Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will,
 - auf einem Stimmzettel mit vorgedruckt Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.
 Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckt Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.
- 6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.7 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
 Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
7. **Wahlscheine**
Europawahl
 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
- Kommunalwahlen**
 Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können
 - in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
 - durch Briefwahl wählen.
 Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
 Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.
 Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.
 Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz). Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
 Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Der Briefwahlvorstand der Europawahl tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Neufra, 09.05.2019

Bürgermeisteramt Neufra

Reinhard Traub, Bürgermeister

Anzeigenschluss Dienstag, 15.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 14. Mai 2019 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

- § 1 Erweiterung des Bebauungsplanes „Deißlesberg“
Erneuter Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB,
Entwurfsberatung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften
- § 2 Vorstellung Entwurfsplanung Feuerwehrgerätehaus
- § 3 Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Josef
- Beschlussfassung
- § 4 Bauangelegenheiten
a) Neubau einer landwirtschaftlichen Heuberge- und Maschinenhalle (Bauabschnitt 1) veränderte Ausführung, Neubau einer landwirtschaftlichen Getreide- und Maschinenhalle (Bauabschnitt 2), Bromistal
- § 5 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Reinhard Traub
Bürgermeister

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 26.03.2019**

Top 1: Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Über den Verkauf von 2 weiteren Bauplätzen im Baugebiet Deißlesberg wurde beraten und beschlossen.

**Top 2: Bedarfsplanung Kindergartenjahr 2019/2020 mit Bericht der Kindergartenleitung
- Beschlussfassung**

Frau Neuburger und Frau Waiblinger haben den Bedarfsplan gemeinsam zum Stichtag 01.03.2019 erstellt.

Frau Neuburger berichtet über die Gesamtanzahl der Kinder in der Gemeinde. Diese liegt bei 229 Kindern im Alter bis 14 Jahren (39 unter 3-jährigen, 50 3-jährigen-Schuleintritt, 53 6-10-jährige, 87 10-14-jährige, 18 Kinder wurden im Vorjahr geboren). Genehmigt sind momentan 3 Gruppen, 2 Gruppen mit je 25 Plätzen und eine Kleingruppe mit 12 Plätzen, die Kleingruppe wird Mitte September jedoch geschlossen werden. Belegt sind hiervon momentan 52 Plätze. Außerdem gibt es noch eine Krippengruppe mit 10 genehmigten Plätzen wovon momentan 7 Plätze belegt sind, bis Dezember 2019 werden noch 4 Kinder hinzukommen.

Frau Neuburger berichtet, dass es eine Ferienbetreuung gibt und nennt die Schließtage. Außerdem berichtet sie, dass eine Betreuung der Erst- und Zweitklässler im Kindergarten für 3 Wochen in den Schulferien möglich ist. Es werden momentan 6 Kinder aus andern Kommunen betreut. In Neufra gibt es keine weiteren Möglichkeiten der Kindertagespflege z.B. Tagesmutter und Tagesvater.

Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB II § 1- 4 gedeckt.

Bürgermeister Traub gibt noch bekannt, dass die Stelle von Frau Borkowski nicht neu besetzt werden wird, da die Kleingruppe geschlossen wird. Diese könne aber jederzeit wieder geöffnet werden, wenn der Bedarf besteht. Dann würde aber wieder neues Personal benötigt.

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung einstimmig zu.

**Top 3 Haushaltsplan 2019 und Mittelfristige Finanzplanung
- Beschlussfassung**

Nach kurzer Einleitung übergibt der Vorsitzende das Wort an den Kämmerer Werner Rominger.

Dieser berichtet rückblickend, dass das Ergebnis für 2018 positiver als geplant ausgefallen ist. Der Schuldenstand beträgt ca. 1,13 Mio. € und der Stand der allgemeine Rücklage beträgt über 2,279 Mio. €. Die Kassen-Liquidität ist gesichert, der Kassen-

stand zum 31.12.2018 beträgt 2,05 Mio. €.

Das Rechnungswesen der Gemeinde Neufra wurde zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die Gemeinde Neufra folgt damit der gesetzlichen Vorgabe, dass bis spätestens 01.01.2020 alle Kommunen in Baden-Württemberg ihr Rechnungswesen nach dem NKHR zu führen und die kommunale Doppik einzuführen haben. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats, dass die Gemeinde Neufra ihr Rechnungswesen zum 01.01.2019 umstellt, erfolgte am 30.06.2015.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bislang zahlungsorientierte kamerale kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der kommunalen Doppik umgestellt. Das neue baden-württembergische Haushalts- und Rechnungswesen basiert im Wesentlichen auf drei Komponenten:

1. dem Ergebnishaushalt / der Ergebnisrechnung
2. dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung
3. der Vermögensrechnung / Bilanz

Der Gesamtergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2019 Erträge in Höhe von 4.682.352 € und Aufwendungen in Höhe von 4.560.209 € aus.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis liegt bei 122.143 €.

Dies ist die zentrale Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. In Jahren, in denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage eingestellt, aus denen sie in Jahren, in denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen, entnommen werden können.

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus Einnahmen wie Einkommensteuer (1.160.575 €), Gewerbesteuer (700.000 €), den Schlüsselzuweisungen vom Land und Bund sowie für die Kinder- und Kleinkindbetreuung (752.626 €), den Entgelten von öffentlichen Leistungen oder Einrichtungen (631.800 €, wie Wasser-/Abwassergebühren und Bestattungsggebühren), privat-rechtliche Leistungsentgelte (411.856 €, wie Mieten, Pachten und Erträge aus Holz) und sonstige ordentliche Erträge (52.000 €, v.a. die Konzessionsabgabe der Netze BW) zusammen.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Personal- und Versorgungsaufwendungen (851.220 €), Sach- und Dienstleistungen (716.700 €, wie Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen, Straßen, Grünflächen, Spielplätzen, Lehr- und Unterrichtsmittel, Haltung von Fahrzeugen und Mieten), Abschreibungen (650.000 €), Zinsen (34.500 €), Transferaufwendungen (2.117.439 €, wie Gewerbesteuer-, Kreis-, Finanzausgleichs- und Gemeindeverwaltungsverbandsumlage, Betriebskostenumlage Kläranlage Gammertingen, Fremdwasserbezug und Abmangelbeteiligung Kindergarten) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (190.350 €).

Auch im neuen Haushaltsrecht kann auf eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen (Zahlungsströme) nicht verzichtet werden. Sie erfolgt im Finanzhaushalt.

Der Finanzhaushalt ist grundsätzlich nicht auszugleichen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden mit 4.357.352 € veranschlagt (ohne Auflösungsbeträge), die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.910.209 € (ohne Abschreibungen).

Der Saldo von 447.143 €, um den die Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen wird im neuen Haushaltsrecht als Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts bezeichnet.

Dies entspricht der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im kamerale Haushaltsrecht.

Damit können die ordentlichen Tilgungen mit 152.000 € finanziert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 504.000 € veranschlagt.

Sie gliedern sich in Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit 134.000 € und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet und Gewerbegebiet mit 370.000 €. Von den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen entfallen auf den Breitbandanschluss Freudenweiler von Bitz her 134.000 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen nach Planansätzen 1.039.000 €. Davon entfallen auf den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 200.000 €, auf Baumaßnahmen 789.000 € und auf den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 50.000 €.

Für die Planung der grundlegenden Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Neufra sind für Planungsleistungen 20.000 € veranschlagt.

Für den Investitionskostenanteil an die SKA Gammertingen für die Faulturmsanierung sind 71.000 € veranschlagt.

Für den Neubau Hochbehälter Freudenweiler werden 330.000 € neu veranschlagt.

Im Tiefbaubereich sind folgende Investitionsschwerpunkte vorgesehen:

Breitbandanschluss Freudenweiler	166.000 €
Planung Breitbandausbau Neufra u. Freudenweiler	77.000 €
Kanalmaßnahmen aufgrund der Eigenkontrollverordnung	50.000 €
Ausbau Parkplatz am Bahnhof	75.000 €

Beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen entfällt auf die Beschaffung eines MTW für die Feuerwehr 50.000 €.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt sowie ggf. durch Kredite. Der Finanzierungsmittelbedarf aus der in 2019 geplanten Investitionstätigkeit liegt bei 535.000 €. Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses von 447.143 € aus dem Ergebnishaushalt liegt der Finanzierungsmittelbedarf bei 87.857 €. Hiervon werden noch die Tilgungen von 152.000 € abgezogen und wir erhalten somit eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahr von minus 239.857 €.

Die Liquidität ist im Jahr 2019 gesichert. Es müssen weder Kassenkredite noch ordentliche Kredite aufgenommen werden.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2019: 984.456,91 €. Dies entspricht bei 1843 Einwohnern (Stand 30.06.2018) einer Pro-Kopf-Verschuldung von 534 €.

Finanzplanung und Investitionsprogramm 2020 bis 2022

Die Gemeinde Neufra hat wieder versucht, entsprechend den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses eine mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2022 zu erstellen. Die Finanzsituation und die weitere Entwicklung der Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sind derzeit nur sehr schwer einzuschätzen, so dass es diesmal wiederum sehr schwierig sein wird, eine solide Finanzplanung bis zum Jahr 2022 zu erstellen. Die Verwaltung hat im Investitionsprogramm nur die Objekte dargestellt, welche zur Realisierung vorrangig anstehen und mit welchen Investitionskosten in den künftigen Jahren zu rechnen ist.

Schwerpunkt in den nächsten Jahren ist zum einen die sehr kostenintensive Sanierung des Feuerwehrgerätehauses, welche die Gemeinde vor enorme finanzielle Herausforderungen stellt. Hier müssen in 2019 die Sanierungskosten detailliert ermittelt werden. Erst danach kann eine Finanzplanung ab 2020 detaillierter dargestellt und die im übernächsten Abschnitt genannten Investitionen mit aufgenommen werden.

Zum anderen steht die Verbesserung der Abwasserbeseitigung (RÜB Pumpstation und Retentionsbecken, Austausch/Sanierung Kanalisation aufgrund der Eigenkontrollverordnung) mit hohen Kosten an. Ebenso ist der Wunsch bei der Feuerwehr auf ein weiteres Fahrzeug da. Die Breitbandversorgung soll mit den derzeit verfügbaren Fördermitteln vorangetrieben werden. Auch muss sich die Gemeinde mit der Baulanderschließung von Wohnen und Gewerbe befassen.

Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass diese enormen Investitionen nur durchgeführt werden können, wenn auch eine entsprechende Zuschussförderung gegeben ist.

Ebenso muss die Verbesserung der Infrastruktur und die Sanierung öffentlicher Gebäude angegangen werden.

In der Finanzplanung von 2020 bis 2022 sind nur folgende Maßnahmen eingeplant:

Grundstückserlöse je 9.000 € in 2020 bis 2022
Kanalmaßnahmen je 50.000 € in 2020 bis 2022
Breitbandausbau je 77.000 € in 2020 bis 2022

Zum Abschluss führt Herr Rominger aus, dass der in den vergangenen Jahren von der Verwaltung eingeschlagene Kurs beibehalten wird. Notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur werden auch in Zukunft finanziell gesichert, wirtschaftlich sinnvoll und solide durchgeführt.

Nach der Beantwortung einiger Detailfragen aus dem Gremium und der Diskussion über geplante und zukünftige Maßnahmen macht der Vorsitzenden folgenden Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Traub schlägt vor, den Haushaltsplan 2019 mit nachfolgender Haushaltssatzung und die mittelfristige Finanzplanung von 2020 bis 2022 zu beschließen:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. April 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	€
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.682.352
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.560.209
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	122.143
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	122.143
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	€
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.357.352
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.910.209
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	447.143
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	504.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.039.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-535.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-87.857
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-152.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-152.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-239.857

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 €.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	400 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	330 v. H.

Neufra, 16. April 2019

gez. Reinhard Traub
Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie von Bürgermeister Traub vorgeschlagen.

Top 4: Ausbau Parkplatz am Bahnhof - Beschlussfassung

Bürgermeister Traub informiert darüber, dass in Kürze mit dem Tiefbau begonnen wird und nun um die Fahrradüberdachung, den Fahrradparker, die Fahrradservicestation, die Ladestation und die Sitzgruppen entschieden werden muss.

Überdachung mit Fahrradständer:

Eine leichte Form mit Glas ähnlich wie Wartehalle. Kostenpunkt 8.030 € mit Montage.

Ladestation:

1 Turm mit 3 Boxen, Farbe kann gewählt werden. Kostenpunkt 4.600 € brutto. Hierfür wird die Landesbank einen Betrag in Höhe von 1.000 € spenden.

Servicestation:

Kosten hierfür liegen bei etwa 2.000 €.

Sitzbank:

Vorgeschlagen werden Sitzbänke Portiqa wie auf dem Schulhof aus Robinienholz und ein Mülleimer ebenfalls wie der auf dem Schulhof.

1 Garnitur liegt bei 1.800 € netto, der Mülleimer liegt bei 250 €.

Nach kurzer Diskussion kam man zu folgender Lösung:

Die Überdachung mit Fahrradständer, 2 Sitzbankgarnituren und der Mülleimer werden gleich aufgestellt, für die Ladestation und die Servicestation werden nur die Anschlüsse und Fundamente gemacht, die Beschaffung wird zunächst zurückgestellt.

Dem stimmt der Gemeinderat *mehrheitlich* mit einer Enthaltung zu.

Top 5: Asphaltbau beim Friedhof (Weg entlang der südlichen Friedhofsmauer)

Gemeinderätin Herre verlässt wegen Befangenheit das Gremium und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Die Schotterfläche hinter dem Friedhof bis zur Wiese unterhalb der Friedhofstraße ist sehr ausgespült und hier sollte etwas unternommen werden. Bei einem Ortstermin mit der Firma Artelt wurde besprochen, man würde beim Durchgang unter der Bahnlinie beginnen und einen Weg mit einer Breite von 5 m bis zur Friedhofstraße asphaltieren. Eine Sickermöglichkeit vor der Mauer wird berücksichtigt und die Entwässerung erfolgt über die Wiese, dies ist mit dem Eigentümer abgesprochen. Die Parkstände werden nicht asphaltiert. Diese Flächen werden Schotterfläche bleiben. Diese Maßnahme ist nicht im Haushaltsplan berücksichtigt. Für diese Maßnahme liegt ein Angebot der Firma Artelt in Höhe von 31.856,90 € brutto vor.

Nach kurzer Diskussion stellt Gemeinderat Göckel den Antrag, als Bedingung vom Eigentümer des unterliegenden Grundstücks ein schriftliches Einverständnis über den Ablauf des Regenwassers in seine Wiese zu fordern.

Dem Antrag wird *mehrheitlich* mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Die Abstimmung über die Baumaßnahme erfolgt *mehrheitlich* mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Top 6: Bestellung eines neuen externen Datenschutzbeauftragten Sitzungsvorlage Nr. 03/2019

Bürgermeister Traub erklärt, dass der im Mai 2018 bestellte Datenschutzbeauftragte Herr Röder zum 31.12.18 ausgeschieden ist und es daher erforderlich wurde am 11.12.18 Herrn Thomas Bendrin als neuen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Da aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach externen Datenschutzbeauftragten bei den Rechenzentren, ITEOS den Aufgabenbereich im Datenschutz personell aufstocken musste, erfolgt eine Neuverteilung der Zuständigkeiten und Bereiche. Daher ist für die Zukunft Herr Ulrich Kukuk als neuer externer behördlicher Datenschutzbeauftragter für die Gemeinde Neufra vorgesehen. Durch diese Änderung wird die Neubestellung von Herrn Ulrich Kukuk zum neuen behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Neufra erforderlich.

Dem Beschlussvorschlag wird *mehrheitlich* mit einer Enthaltung zugestimmt.

Top 7: Bauangelegenheiten

a) Neubau eines Hackschnitzellagers, Flst. Nr. 1574/1, Fehlastraße 2, Neufra

Nach kurzer Information und Diskussion zum Bauvorhaben erfolgt die Abstimmung.

Dem Bauvorhaben wird *einstimmig* zugestimmt.

Top 8: Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

a) Jugendgruppe Bauwagen

Die Jugendgruppe Bauwagen wird ihren Bauwagen am Sonntag, den 12.05.2019 vorstellen. An diesem Tag wird auch ein Heimspiel des TSV stattfinden. Angeboten werden Getränke und Rote Würste.

b) Hochbehälter Freudenweiler

Bürgermeister Traub informiert, dass am 13.05.2019 der Hochbehälter Freudenweiler ans Netz angeschlossen wird. Während des Umschlusses von ca. 9-11 Uhr ist es notwendig in Freudenweiler das Wasser abzustellen. Die Anwohner werden über die Tageszeitung und das Amtsblatt informiert. Ein Tag der offenen Tür mit Besichtigungsmöglichkeit ist für Juni geplant.

c) Hundetoiletten, Verunreinigung durch Hundekot

Es folgt eine Diskussion zum Thema Hundekot. Gemeinderat Abt fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, mehrere Hundetoiletten an stark frequentierten Wegen aufzustellen. Bürgermeister Traub meint die Resonanz sei durchwachsen und viele Müllbeutel liegen auf den Wiesen. Gemeinderat Henkel weist als betroffener Landwirt darauf hin, dass jeder entsorgte Beutel Gold wert ist. Gemeinderätin Scozzarella bemerkt, dass allgemein Mülleimer fehlen. Herr Traub sagt zu, einen Vorschlag über das Aufstellen von Hundetoiletten auszuarbeiten, um in einer der nächsten Sitzungen darüber abzustimmen.

d) Blumenwiesen

Gemeinderat Kwiatkowski erkundigt sich nach den Blumenwiesen in diesem Jahr. Bürgermeister Traub gibt bekannt, dass die Blumenwiesen wieder wie im letzten Jahr ausgesät werden.

e) Feldwege

Gemeinderat Göckel bringt an, dass auf den Feldwegen Material ohne Sand eingeworfen wird und es somit keine Bindung des Obermaterials gibt. Er fordert, dass hier anderes Material verwendet werden muss.

Grund- und Gewerbesteuer

Zum **15. Mai 2019** ist die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer für das laufende Jahr fällig. Der Betrag ist aus dem zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich.

Wenn Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, so sollten Sie dafür sorgen, dass der Betrag rechtzeitig bei der Gemeinde eingeht, damit Ihnen unnötige Kosten für Mahngebühren und Säumniszuschläge erspart bleiben.

Bitte geben Sie bei der Bezahlung das Buchungszeichen an. Vielen Dank

Grundsteuer 5.0100. XXXXXX.X

Gewerbesteuer 5.0101. XXXXXX.X

Herzlichen Glückwunsch

Herr Lothar August Möller, Rädlesbergstrasse 11,
zum 80. Geburtstag am 09.05.

ABFALLTIPP DER WOCHE

Gelber Sack am Freitag, 10.05.
Restmüll am Montag, 13.05.
Papiertonne am Dienstag, 14.05.



Anzeigen informieren Leser und Kunden

DANK an die Helferinnen und Helfer beim Umwelttag

Am vergangenen Samstag trafen sich um 9.30 Uhr wieder zahlreiche fleißige Freiwillige und sorgten wieder einmal für den jährlichen „Frühjahrsputz“ in unserer Gemeinde. Die rund 50 Helferinnen und Helfer „befreiten“ die Umwelt von allerlei Unrat, vor allem Papier- und Plastikverpackungen, Flaschen und Dosen. Besonders verdreht wurde ein Lager im Wald Richtung Gauselfingen in der Nähe der Bullyhütte vorgefunden! Hier würden wir gerne nochmals an alle Eltern einen Appell aussprechen, damit sie ihre Kinder nochmals zum Thema Umweltverschmutzung aufklären, denn diese Sache grenzt schon an eine Straftat der Illegalen Müllentsorgung!

Weitere Schwerpunkte waren der Parkplatz an der B32 Richtung Gauselfingen und der Wanderparkplatz beim Schachtbauwerk der Bodensee-Wasserversorgung in Freudenweiler.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer der Fehltal-Grundschule (Eltern, Schüler und Lehrer) und der Vereine, an die Fischer, die Altersabteilung der Feuerwehr und selbstverständlich auch an alle Privatpersonen, die unsere Sammlung wieder tatkräftig unterstützt haben. Ebenso bedanke ich mich bei meinem Kollegen vom Bauhof und meinen Kolleginnen vom Rathaus, die u.a. dafür sorgten, dass alle Beteiligten gut gestärkt den Heimweg antreten konnten.

Erfreulicherweise fiel dieses Jahr nicht so viel Müll an, wie teilweise schon in den Vorjahren. Damit dies so bleibt, appelliere ich an Sie alle, halten Sie stets die Umwelt sauber! Denn, der beste Umwelttag ist der Umwelttag, der nicht benötigt wird.

Reinhard Traub
Bürgermeister



Europäische Gelder stärken Mittlere Alb



LEADER Mittlere Alb stellt 330.000 Euro Fördermittel für weitere Erfolgsgeschichten zur Verfügung. Reichen Sie Ihre Projektidee vom 06. Mai bis 28. Juni 2019 ein.

Das europäische Regionalentwicklungsprogramm LEADER unterstützt Akteure in ländlichen Räumen mit Fördergeldern dabei, ihre Projektideen umzusetzen. Wenn Sie von einer finanziellen Unterstützung durch LEADER profitieren wollen, dann reichen Sie jetzt Ihre Projektidee beim Regionalmanagement in Münsingen ein. Vom 06. Mai bis 28. Juni 2019 läuft der neunte Förderaufruf in der LEADER-Region Mittlere Alb. Die Europäische Union fördert weitere Erfolgsgeschichten, indem regionale Akteure die Weiterentwicklung ihrer Heimat mit der Umsetzung von Projekten mitgestalten.

Es können Projektanträge zur Stärkung der Region eingereicht werden, die in eines der drei Handlungsfelder Lebenswerte Dörfer, Soziales und kulturelles Leben und Regionale Wirtschaft eingeordnet werden können. Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb macht sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer attraktiven ländlichen Region stark. Dafür werden innovative Projektideen und eigene Ansätze für zukunftsfähige Lösungen von den Menschen vor Ort gebraucht. Sie planen bereits ein Projekt oder bereiten eine Projektidee vor? Sie wollen noch bis zum Ende der aktuellen europäischen Förderperiode 2014-2020 einen Projektantrag stellen? Dann wird empfohlen, sich bereits jetzt beim LEADER-Regionalmanagement in Münsingen zu melden.

Die Mittlere Alb ist, wie auch andere ländliche Regionen, mit Herausforderungen rund um Themen wie Nahversorgung, Beschäftigung, Kultur sowie Mobilität konfrontiert. Über das LEADER-Förderprogramm werden verschiedenste Projektideen durch einen finanziellen Zuschuss unterstützt. Dazu gehören beispielsweise Betriebsgründungen oder -erweiterungen, Angebote für Freizeit und Sport, Einrichtungen für Begegnungsmöglichkeiten, kulturelle Projekte aller Art, barrierefreie Infrastrukturen wie auch inklusive Dienstleistungen und vieles mehr.

Für alle Projekte, die bis zum 28. Juni 2019 eingegangen sind, stehen 330.000 Euro EU-Mittel für die Projektförderung zur Verfügung. Interessierte können sich an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl in der Geschäftsstelle in Münsingen wenden. Beide beraten Sie gerne zu inhaltlichen wie auch programmbezogenen Fragen. Am 25. Juli 2019 wird der Beirat der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb entscheiden, inwieweit die eingereichten Anträge eine Förderung erhalten. Weitere Informationen zum Förderaufruf und zu den Antragsbedingungen unter www.leader-alb.de.

LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung ländlicher Räume. Es ermöglicht den Menschen vor Ort, regionale Prozesse mitzugestalten.



Bild: LEADER Mittlere Alb/CvV

Lokale Akteure aus öffentlichen/nicht öffentlichen Interessenskreisen schließen sich zu einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG) zusammen und erarbeiten gemeinsam ein Regionales Entwicklungskonzept (REK), das die Schwächen, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten einer Region aufzeigt. Auf Basis des REK werden von der LAG Projekte zur Förderung ausgewählt.

Mit der erfolgreichen Bewerbung um das EU-Förderprogramm LEADER und der Gründung des Vereins LEADER Mittlere Alb e. V. im März 2015 wurde der Grundstein für das Förderprogramm im Aktionsgebiet „Mittlere Alb“ gelegt. 20 Städte und Gemeinden aus vier Landkreisen bilden die Kulisse, die vom Programm profitieren wird. Für die Förderperiode bis 2020 stehen dem Aktionsgebiet insgesamt bis zu vier Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

Handlungsfelder von LEADER Mittlere Alb e. V. Lebenswerte Dörfer

- Orte attraktiver gestalten
- Nah- & Grundversorgung sichern und verbessern
- Mobilitätsangebote stärken und entwickeln

Soziales und kulturelles Leben

- soziale Angebote und Strukturen verbessern
- kulturelle Angebote fördern

Regionale Wirtschaft

- Ausbildungs- & Bildungsangebote sichern und verbessern
- kleine Unternehmen und Freiberufler stärken
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen verbessern

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie, zum Regionalen Entwicklungskonzept und zu den Projektauswahlkriterien finden Sie unter www.leader-alb.de.

LEADER-Regionalmanagement Mittlere Alb e. V. Hauptstr. 41, 72525 Münsingen, Elisabeth Markwardt, Tel.: 07381/402 97-02, markwardt@leader-ab.de, Hannes Bartholl, Tel.: 07381/402 97 01, bartholl@leader-alb.de

Bitte setzen Sie sich möglichst frühzeitig vor der Antragstellung mit der Geschäftsstelle in Verbindung.

haltbar im rechten oberen Eck. Damit markierte Herrmann seinen 17. Saisontreffer und ist weiterhin im Rennen um die Torjägerkannone auf Platz zwei. Nach der erneuten Führung dauerte es wiederum nur vier Minuten bis es Elfmeter für die Hausherrn gab. Nachdem ein Angreifer von Marius Geng im Strafraum zu Fall gebracht wurde, verwandelte der Schütze wiederum kühl aus 11 Metern zum 2:2 Ausgleich. Doch die furiose erste Hälfte war noch nicht vorbei. Das Spiel schrieb erst die 26. Spielminute, als die Hausherrn einen Angriff über die rechte Seite starteten. Nach einer unglücklichen Abwehraktion vor dem Tor lag der Ball plötzlich vor den Füßen des Stürmers der SGM, welcher nur noch zum 3:2 einschienen musste. Fünf Tore in 26 Minuten, das mussten die Spieler beider Mannschaften erstmal verdauen. Und so flachte die Partie bis zur Halbzeit ab und war hauptsächlich geprägt von vielen Ballverlusten und zahlreichen Foulspielen. Es folgte die Halbzeit mit einer motivierenden Ansprache des Trainers, die sofort ihre Wirkung zeigte. Neufra kam gut aus der Kabine und drückte auf den Ausgleichstreffer. Es dauerte bis zur 57. Minute ehe eine Flanke von rechts Nico Puma unmittelbar vor dem Tor erreichte. Der erste Abschluss konnte vom Keeper noch pariert werden, doch Puma war hellwach und versenkte den Abpraller zum 3:3 Ausgleich. Der TSV dominierte die Partie von nun an und kam zu zahlreichen Torchancen. Doch wie in der Vorwoche verpasste man es seine Chancen zu nutzen. In der 75. Minute dann der Schock. Nach einem Freistoß gelang den Hausherrn der zu diesem Zeitpunkt völlig unverdiente Treffer zum 4:3. In der Schlussphase versuchte Neufra alles um den Ausgleich zu erzielen, war aber unterm Strich nicht mehr zwingend genug. So blieben die Punkte leider in Rulfingen.

Fazit: Beide Mannschaften lieferten sich einen harten Schlagabtausch, bei dem der TSV schlussendlich leider den Kürzeren zog. Mit zwei Elfmeter, einer unglücklichen Abwehraktion und einer mäßigen Chancenverwertung lud man den Gegner zu Toren und letztendlich auch zum Sieg ein. Man war zwar phasenweise gut im Spiel, konnte aber nicht die notwendige Konstanz an den Tag legen, um das Spiel siegreich zu gestalten.

Gezeichnet L. Lewandowski

Ausblick: Sonntag, 12.05.2019 TSV Neufra – TSV Mägerkingen
Beginn: 15.00 Uhr

Vereinsmitteilungen



Feuerwehr

Für die großzügige Bereitstellung von Alteisenschrott möchte sich die Freiwillige Feuerwehr Neufra bei der gesamten Bevölkerung recht herzlich bedanken.

Einsatzabteilung Neufra:

Probe am Montag, 13.05. um 20.00 Uhr.

Einsatzabteilung Freudenweiler:

Probe am Montag, 13.05. um 20.00 Uhr.

Jugendfeuerwehr:

Probe am Freitag, 10.05. um 19.00 Uhr.



TSV Fußball Aktive

TSV Neufra



SGM TSV Rulfingen / FC Blochingen – TSV Neufra 4:3

TSV verliert in Rulfingen trotz furioser Anfangsphase. Am vergangenen Sonntag war der TSV zu Gast in Rulfingen. Trotz des kühlen Maiwetters bekamen die Zuschauer von der ersten Minute an eine hitzige Partie geboten. Das Spiel war gerade sechs Minuten alt, als Julian Türk von Simon Stauss halbrechts mit einem Gassenball auf die Reise geschickt wurde und diesen wuchtig im Torwartek zum 0:1 unterbrachte. Nur vier Minuten nach der Führung rollte der erste Angriff auf das TSV-Tor zu. Nachdem Thomas Wern gegen den Stürmer zu spät kam zeigte der Schiedsrichter auf den Punkt. Der fällige Elfmeter wurde zum 1:1 verwandelt (10. Spielminute). Keine sieben Minuten nach dem Ausgleich der nächste TSV-Angriff über Thomas Haug. Nach seinem Lauf zur Grundlinie flankte der Außenverteidiger des TSV den Ball scharf auf das linke Sechzehneck. Dort stand TSV Goalgetter Martin Herrmann bereit und platzierte den Ball un-

SGM

Benefizaktion: SGM - Hausmacher - Dosenwurst

Unsere Aktion trifft auf äußerst positive Resonanz - wir freuen uns sehr darüber.

Unser langjähriger Sponsor, die Metzgerei Karl Bögle, hat mit uns gemeinsam für die SGM exclusive Rezepturen kreiert und verprobt. Verkaufspreis für die 400 Gr. - Dosen pro Sorte € 3,50, davon gehen 50 Cent pro Dose direkt an unsere Jugend.

Es sind folgende Sorten erhältlich: Fleischkäse (FK), Lyoner (LY), Schinkenwurst (SW), Bratwurst (BW), Schwartenmagen rot (SWR), Schwartenmagen weiß (SWW), Leberwurst (LW), Bierwurst (BIE), Blutwurst (BLW), Zungenwurst (ZW).

In Klammern ist der jeweilige Bestellcode ausgewiesen.

Die Bestellung ist denkbar einfach über SMS / WhatsApp 0176/23809902 oder per Mail an sgmwurst@web.de, alternativ auch persönlich in der Metzgerei Bögle direkt.

Bei formlosen Bestellungen über Handy / Mail bitte neben dem Namen den jeweiligen Bestellcode (s.o.) angeben.

Beispiel: FK10 für 10 Dosen Fleischkäse etc.

Herzlichen Dank für eure Unterstützung !

Fussballcamp der SGM Alb Lauchert

Die ersten Anmeldungen sind bereits da. Bitte meldet euch frühzeitig an, die Plätze sind limitiert.

Hier noch einmal die Infos & Termin:

Zielgruppe: Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 14 Jahren

Termin: Montag 02.09.2019 bis Dienstag 03.09.2019

Ablauf: Treffpunkt am Montag um 9.30 Uhr Stadion im Loh in Gammertingen zum Einkleiden

Beginn: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittagessen: 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Nachmittagstraining: 1 Einheit 13.15 Uhr bis 14:45 Uhr

2 Einheit 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Stadion im Loh in Gammertingen

Leistungen: Fußballtraining mit Wettbewerben, ein Camp T-Shirt, ein Fußball und eine Trinkflasche. Getränke während der Einheiten, Obst und Müsliriegel sowie jeweils je ein Mittagessen am Montag und Dienstag.

Mitgliederpreis: Der Preis für das Camp beträgt 49,50 Euro für das 1. Kind einer Familie jedes weitere Kind einer Familie 42,50 Euro

Nichtmitgliederpreis: Der Preis für das Camp beträgt 59,50 Euro für das 1. Kind einer Familie jedes weitere Kind einer Familie 52,50 Euro

Anmeldungen nehmen die Jugendtrainer gerne entgegen oder via Kontakt auf unserer Homepage.

A-Junioren

Nach dem spielfreien Wochenende treten wir am Mittwoch, um 19.00 Uhr in Schelklingen zu einem Nachholspiel an. Ob die Gastgeber als Tabellenletzter überhaupt antreten ist noch ungewiss.

Am Samstag, sind wir beim Tabellendritten und Vize-Bezirkspokalsieger SGM FV Bad Buchau zu Gast. Nach unserer bitteren Viertelfinalniederlage gegen die Federseekicker wollen wir uns revanchieren und mit einem Sieg sämtliche Relegationsambitionen des Gastgebers vereiteln. Bei einem Dreier in Oberschwaben wäre die Meisterschaft zum Greifen nah.

B-Junioren

SGM Alb-Lauchert-SGM Ehingen Süd 3:2(0:2)

Einen wichtigen Sieg führen unsere Jungs am vergangenen Wochenende gegen die SGM Ehingen Süd ein. Gleich zu Beginn legten wir gut los und hatten viel Tempo im Spiel und gute Abschlußmöglichkeiten. Doch wurde unser Spiel zusehends immer fahriger und so bauten wir den Gegner wieder unnötig auf.

In der 22. Minute bekamen wir prompt die Quittung und mussten mal wieder nach individuellen Fehlern das 0:1 hinnehmen. Danach fanden wir nicht in unser Spiel zurück und verloren wieder viele Bälle bereits im Aufbauspiel.

Nach einen völlig überflüssigem Foul an der Außenlinie erzielten die Ehinger nach einem lang geschlagenen Freistoß sogar das 0:2 kurz vor der Halbzeit. Diesen Schock mussten wir erst mal verdauen und so blieb auch in der 2. Halbzeit unser Spiel immer wieder im Mittelfeld stecken.

Erst in der 68. Minute konnten wir uns wieder bis in den Strafraum der Gäste durch spielen und bekamen nach einem Foul im Strafraum einen berechtigten Elfmeter zugesprochen, den wir sicher verwandelten.

Danach war eine andere Mannschaft auf dem Platz, die plötzlich wieder an sich glaubte und nur 4 Minuten später durch einen langen Ball fast von der Eckfahne, der sich ins lange Eck senkte und vom Innenposten ins Tor ging, den 2:2 Ausgleich erzielte.

Jetzt waren die Jungs nicht mehr zu halten. Nur 2 Minuten später, wieder nach einem herrlichen Zuspiel aus dem Mittelfeld, konnte unser Stürmer nur durch ein Foul gebremst werden. Den fälligen Strafstoß konnten wir wieder sicher zum 3:2 verwandeln. In den letzten Minuten kam der Gegner nicht mehr zwingend vor unser Tor und so konnten wir am Ende einen verdienten Sieg einfahren.

Am kommenden Donnerstag, 9 Mai spielen wir unser Nachholspiel gegen die SGM Mengen in Gammertingen. Spielbeginn ist um 19 Uhr. Die Jungs würden sich über reichlich Zuschauer sehr freuen. Am Sonntag, 12 Mai sind wir spielfrei, da das Spiel gegen Saugau auf Donnerstag, den 24. Mai verschoben wurde.

C-Junioren:

Türkgücü Ehingen - SGM Alb-Lauchert 3:1

Die Reise der SGM C-Junioren ging am vergangenen Wochenende nach Ehingen. Gegen den Aufsteiger Türkgücü Ehingen war es in der ersten Halbzeit ein spannendes Spiel. Der noch ungeschlagene Tabellenzweite aus Ehingen fand kein Mittel gegen die sehr gut stehenden SGM Kicker. Je länger das Spiel wurde umso nervöser wurden die Gastgeber und ließen sich immer mehr zu Nicklichkeiten hinreisen. Mit einem verdienten 0:0 ging es in die Halbzeit.

Voller Selbstvertrauen kehrten die SGM Kicker auf den Kunstrasenplatz und wollten die ersten Punkte sichern. Doch wie so oft in der zweiten Saisonhälfte kam es anders. Statt mit 0:1 in Führung zu gehen nach zwei sehr guten Chancen, führte ein Freistoß dazu, dass die Gastgeber mit 1:0 in Führung gingen.

Unmittelbar danach sorgte eine Unachtsamkeit in der Hintermannschaft für das 2:0. Die SGM Kicker ließen die Köpfe nicht hängen und drängten auf den Anschlusstreffer, die Mühen wurden dann in Form eines Strafstoßes belohnt und es konnte auf

2:1 verkürzt werden. Am Ende mussten die SGM Kicker noch einen weiteren Treffer zum 3:1 hinnehmen. Trotz zahlreicher eigener Chancen konnte sich die Mannschaft nicht belohnen, da die sich bietenden Chancen nicht verwertet wurden. Es hat nicht sollen sein, dennoch werden wir auf den positiven Ansätzen aufbauen.

Bereits in der kommenden Woche am Samstag kommt es zum Heimspieltag gegen die Mannschaft des FV Bad Saulgau, Spielbeginn ist um 15:30 Uhr im Stadion im Loh. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

F-Junioren

Unseren eigenen F- Junioren Spieltag hatten wir am vergangenen Samstag 04.05.2019 im Stadion im Loh.

Bei widrigen Wetterbedingungen zeigten etwa 60 Kinder aus nah und fern ihr ganzes Können. Ohne Schiedsrichter, was der DFB auch so verlangt, sah man sehr faire und spannende Partien.

Die eigenen 4-Junioren Mannschaften der SGM ALB- Lauchert schlugen sich bravurös und konnten die meisten Partien für sich entscheiden. Macht weiter so.

Ein herzlichen Dank gilt allen Eltern, die sich an diesem Morgen in irgendeiner Weise engagiert haben.

Der nächste Spieltag findet am kommenden Samstag 11.05.2019 in Zwiefalten statt. Der übernächste am Samstag, den 25.05.2019 in Neufra.

Alle interessierten Kinder des Jahrganges 2011 und 2012 dürfen gerne beim Training mal reinschnuppern oder zusehen.

Weitere Infos hierzu bei Thomas Oehrle unter Tel. 1892 oder auf unserer vereinseigenen Homepage www.sgm-alb-lauchert.de

Skiclub Neufra 1971 e.V.

Muttertagsausfahrt am 12.05.19 nach Rust in den Europapark

Traditionell fahren wir dieses Jahr wieder am Muttertag nach Rust in Europapark.

Abfahrt: 6.00 Uhr Parkplatz Schule- Turnhalle

Rückfahrt: 18.00 Uhr Parkplatz Rust

Kosten: 65,00 € p. Person

Für die Anmeldung und Info's bitte bei Paul Göckel Tel. 3489 melden.



Wanderausfahrt nach Kaprun-Zell am See

Vom **20. Juni – 23. Juni 2019** (über Fronleichnam) findet wieder eine Wanderausfahrt nach **Kaprun-Zell am See / Kitzsteinhorn** statt. Die Region Kaprun-Zell am See verfügt über zahlreiche Wandertouren.

Untergebracht sind wir im 4*-Sterne Hotel-Gasthof zur Mühle inklusive **Halbpension** (direkt in Kaprun).

Kosten für die Busfahrt inklusive Hotel mit Halbpension:

Erwachsene: 290 € pro Person

Kinder (bis 10 Jahre): 150 € pro Person

Anmeldungen und weitere Infos bei Werner Tremmel : 07574/3019

Wir bitten alle, die sich für die Ausfahrt anmelden, eine Vorauszahlung in Höhe von **100 €** pro Person auf folgendes Konto bis spätestens 31.05.2019 zu überweisen.

Kontoverbindung Ski-Club Neufra

Volksbank Hohenzollern-Balingen eG

IBAN: DE89 6416 3225 0701 0200 08, **BIC:** GENODES1VHZ

Verwendungszweck: Ausfahrt Kaprun, Name

Die Anmeldung ist verbindlich.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und auf schöne, gemeinsame Tage in Kaprun!

Musikverein Neufra/Hohenzollern e. V.

Die außerordentliche Versammlung des Musikverein Neufra findet am Freitag den, 10.05.2019 um 20:00 Uhr statt.

TOP. 1 Wahlen

TOP. 2 Satzungsänderung

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.



Burgnarren Neufra e.V.

Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins der Burgnarren
Hiermit laden wir Sie/Euch herzlich zu unserer Ordentlichen Mitgliederversammlung am **Samstag, 11.05.2019 um 19.30 Uhr** in den Schafstall in Neufra ein.

**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung, 2. Bericht 1. Zunftmeister, 3. Bericht der Schriftführerin, 4. Bericht der Kassiererin, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung der Vorstandschaft, 7. Wünsche, Anträge, Sonstiges
Anträge sind bis spätestens 03.05.2019 bei Sven Nitsche einzureichen.

Die Akademie Laucherttal informiert

*Aktuelles aus dem Programmheft. Alle unsere Kurse finden Sie im Internet unter www.akademie-laucherttal.de.
Nachfolgend eine Auswahl von demnächst startenden Kursen.*

Anmeldung nach Veranstalter:

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blicke, 07434/279-91 oder s.blicke@winterlingen.de
Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-30
Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
Marienberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@marienberg.de
Hilfen nach Maß: Frau Sandra Kunzelmann, 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@marienberg.de

Es gibt noch freie Plätze im Zusatzkurs: Rustikales Partygebäck als Hefengebäck

Akademie Laucherttal, Sa, 11.5.19, 14 - 18 Uhr, Leitung: Albrecht W. Maier, Winterlingen Grund- und Werkrealschule Küche, 10,00 €
Die Kursgebühr ist bar zu bezahlen. Kurs-Nr: WI 4408

Besuch des Imkereimuseum-Alb, Gammertingen-Harthausen,

Veranstalter: Akademie Laucherttal, So, 19.5.19, 13.30 - 17.30 Uhr, Elmar Spohn, Imkereimuseum-Alb, kostenlos, um Anmeldung wird gebeten, Kurs-Nr: AK 3105

Schwäbischer Salzkuchen

Veranstalter: Akademie Laucherttal, Sa, 18.5.19, 14 - 18 Uhr, Leitung: Albrecht W. Maier, Winterlingen Grund- und Werkrealschule Küche, Gebühr: 10,00 €, Barzahlung, Kurs-Nr: WI 4405

Suchtprävention geht uns alle an!!

Veranstalter: Akademie Laucherttal, Do, 16.5.19, 19.30 - 21 Uhr, Leitung: Andreas Walz-Stauer, Sitzungssaal im Rathaus Neufra, Gebühr: 7,00 €, Kurs-Nr: AK 5004

Pilates

Veranstalter: Kath. Bildungswerk Inneringen, ab Do, 16.5.19, 20.15 - 21.15 Uhr, 8 Termine, Leitung: Daniela Henselmann, "Haus der Begegnung", Gebühr: 50,00 €, Kurs-Nr: IN 5410

Faszien-Fit

Veranstalter: Kath. Bildungswerk Inneringen, ab Do, 16.5.19, 19 - 20 Uhr, 5 Termine, Leitung: Daniela Henselmann, "Haus der Begegnung", Inneringen, Gebühr: 35,00 €, Kurs-Nr: IN 5415

Ein Tag im Campus Galli - Der Campus Galli - Die Baustelle aus dem 9. Jahrhundert

Veranstalter: Akademie Laucherttal, Sa, 25.5.19, 10 - 17 Uhr, Leitung: Wolfgang Koepp, Campus Galli, Meßkirch, Gebühr: 23,00 €, Treffpunkt: Eingang Campus Galli, Meßkirch, in der Kursgebühr ist der Eintritt und die Führung enthalten, Kurs-Nr: WI 9001
"Mittelalter hautnah erleben"

Auf der Klosterbaustelle "Campus Galli" entsteht Tag für Tag ein Stück Mittelalter: Handwerker und Ehrenamtliche schaffen mit den Mitteln des 9. Jahrhunderts ein Kloster auf Grundlage des St. Galler Klosterplans." Im Campus Galli gibt es eine fachliche Führung an den verschiedenen Stationen und dabei wird auf die verschiedenen Handwerke eingegangen und die zeitliche Einordnung der Entstehung des St. Galler Klosterplanes informiert. Zum Abschluss wird ein Vortrag darüber angeboten, wie sich die Menschen im 9. Jahrhundert unterhalten haben und dabei wird es einen Abriss über die Überlieferung des Althochdeutschen geben.

Freie Plätze Sommerkunstwoche

Veranstalter: Marienberg e.V., Mo, ab 29.7.19, 9.00 - 16 Uhr, 5 Tage, Marienberg – Klosterareal

LandArt - Sommerkunstwoche

Leitung: Iris Bertz, Marienberg – Klosterareal, Gebühr: 285,00 €, Kurs-Nr: MB 0010

Wandern + Zeichnen - Sommerkunstwoche

Leitung: Wolfgang Wiebe/Angelika Bartsch, Gebühr: 285,00 €, Kurs-Nr: MB 0030

Die Kunst des Schmiedens - Sommerkunstwoche

Leitung: Michael Götsch, Gebühr: 285,00 €, Kurs-Nr: MB 0070

Fotografie und Bildbearbeitung - Sommerkunstwoche

Leitung: Laurenz Theinert, Gebühr: 285,00 €, Kurs-Nr: MB 0100

Kunst dreierlei – Sommerkunstwoche - für das Alter 10-14 Jahre

Leitung: Wolfgang Groß, Gebühr: 145,00 €, Kurs-Nr: MB 0130

Kunstwerkstatt – Sommerkunstwoche - für das Alter 6-9 Jahre

Leitung: Ann-Katrin Bilharz/Lilly Klöss, Gebühr: 145,00 €, Kurs-Nr: MB 0140

Schweine, mit und ohne Flügel – Sommerkunstwoche - für das Alter 6-9 Jahre

Leitung: Ro Beiter/Maya Klöss, Gebühr: 145,00 €, Kurs-Nr: MB 0150

Haben Sie Lust Ihr Hobby, Ihre Fähigkeiten oder Ihr Wissen mit anderen zu teilen?

Dann melden Sie sich bei uns, werden Sie Dozent/in.

Frau Blicke, Tel.Nr.: 07434/279-91, E-Mail: s.blicke@winterlingen.de

Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir Sie/Euch herzlich zu unserer Ordentlichen Mitgliederversammlung am **Samstag, 11.05.2019 um 20.00 Uhr** in den Schafstall in Neufra ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht 1. Zunftmeister, 4. Bericht der Schriftführerin, 5. Bericht der Kassiererin, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung der Vorstandschaft, 8. Ehrungen für 10 und 20 Jahre, 9. Wünsche, Anträge, Sonstiges
Anträge sind bis spätestens 03.05.2019 bei Sven Nitsche einzureichen.

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen!

Gez. Die Vorstandschaft der Burgnarren Neufra e. V

Tennisclub Neufra e. V.

Die ersten Rundenspiele haben am vergangenen Wochenende stattgefunden. Begonnen haben unsere Herren 1 in Mengen bei sehr frostigen Temperaturen, sie haben mit 2:4 verloren, das Einzel gewann Lukas Türk, das Doppel Lukas Türk und Jonas Hähnle.



Nächste Spiele:

Auswärts:

Mittwoch, 08.05.2019 Kids U 12 in Langenenslingen 15:00 Uhr

Heim:

Samstag, 11.05.2019 Juniorinnen gegen TC Riedlingen 09:00 Uhr

Samstag, 11.05.2019 Damen 40 gegen TC Baienfurt 14:00 Uhr

Sonntag, 12.05.2019 Herren 1 gegen TC Herbertingen 09:00 Uhr

**Heimat- und Brauchtumsverein
Freudenweiler e.V.**



Liebe Vereinsmitglieder,

liebe Neufraer und Freudenweiler Mitbürger,

wieder einmal können wir auf ein gelungenes Maifest zurückblicken. Wir möchten uns auf diesem Wege herzlich bei allen bedanken, die in irgendeiner Art und Weise zum Gelingen des Maifestes beigetragen haben: den Helfern, den Musikern, den Kuchen Spendern, den Sponsoren und den zahlreichen Besuchern.



Voranzeige Wanderung am Vatertag

Wir werden uns an Christi Himmelfahrt wieder um 10:30 Uhr an der Krone treffen, um auch diese Jahr eine Wanderung zu machen.

Nähere Infos folgen.

Jeder der Lust hat mit zu wandern ist herzlich Willkommen!

Wir freuen uns auf Euch.

Die Vorstandschaft

Fehlatal-Grundschule Neufra informiert

Projekttag „Kleine Forscher. Erkunden. Experimentieren. Entdecken.“ - Fehlatal-Grundschule gewinnt beim VCI (Verband der chemischen Industrie)

Der VCI (Verband der chemischen Industrie) fördert allgemeinbildende Schulen in Deutschland und übernimmt im Rahmen der gewährten Förderung Kosten für Geräte zum experimentellen Arbeiten, für Chemikalien, für Fachliteratur, für Experimentierkits, Software und Molekülbaumodelle.

Die Fehlatal-Grundschule hat ihr Profil und ihre Arbeit erfolgreich präsentiert und somit die Förderung für eine Wasserwerkstatt gewonnen.

Zusätzlich wurden eine Feuer-, eine Luft-, eine Bau- und eine Elektronikwerkstatt angeschafft, damit unseren kleinen Wissenschaftlern alle Wege offen stehen.

Am 02. und 03. Mai fanden die diesjährigen Projekttag zum Thema „Kleine Forscher. Erkunden. Experimentieren. Entdecken.“ statt. Die neuen Werkstätten wurden sowohl von den Lehrerinnen und Lehrern und den mithelfenden Eltern, als auch von den Schülerinnen und Schülern erprobt und das praktische Arbeiten, das Ausprobieren und Erkunden, die unmittelbare Erfahrung und das Erleben standen im Mittelpunkt.



Ziel der Arbeit ist es, auf der Basis der in der Woche gesammelten Erfahrungen das praktische Arbeiten weiter zu fördern und „Experimente“ sowie die neuen Werkstätten fest in das Schulkonzept und den Unterrichtsalldag der Fehlatal-Grundschule einzubinden.

Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Freitag, 10. Mai – Freitag der 3. Osterwoche

18.30 Uhr Wortgottesfeier mit den Erstkommunikanten und Segnung der Andachtsgegenstände und Taufe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher)

19.00 Uhr Maiandacht in Freudenweiler.

Samstag, 11. Mai - Samstag der 3. Osterwoche

13.30 Uhr Trauung des Brautpaares Ralf und Diana Mauz, geb. Acker in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher)

Sonntag, 12. Mai 2019 - 4. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr Feier der Heiligen Erstkommunion in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher)

19.00 Uhr Maiandacht mitgestaltet vom Kirchenchor in der Hochbergkapelle in Neufra. (Pastref. Kopp)

Freitag, 17. Mai - Freitag der 4. Osterwoche

19.00 Uhr Maiandacht in Freudenweiler. (Daikeler)

Sonntag, 19. Mai 2019 - 5. Sonntag der Osterzeit

-Kollekte für den Maialtar-

10.15 Uhr Hl. Messe mit Feier der Goldenen Hochzeit von Gerhard und Helga Walz in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher)

14.00 Uhr Taufe des Kindes Lena Tremmel in der Hochbergkapelle in Neufra. (Diakon Eisele)

19.00 Uhr Feierliche Maiandacht in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher)

Ministrantendienst vom 11.-17.5. hat die Gruppe 1: Paula Roth, Lena Brauch, Lara Faigle, Nina Henkel, Anna Roth, Sarah Türk, Emely Türk

Vortrag von Josef Sauter beim Seniorenwerk

„Wie kam die Eisenbahn ins Fehla- und Laucherttal“, darüber wird uns Josef Sauter aus Gammertingen, ein alter Eisenbahner in Bildern und Worten berichten.

Josef Sauter fuhr mit dem Sonderzug, dem fliegenden Gammertinger, an viele bekannte Orte in Süddeutschland. Bis vor kurzem stand er noch im Führerhaus seiner Diesellok und fuhr große

Transportwaggons (Holcim) von Dotternhausen in die Schweiz. Ursprünglich war der Bahnbau von Neufra durchs Fehlatal nach Hermentingen geplant. Der Widerspruch der damaligen Oberamtsstadt Gammertingen verhinderte dies. Einige Gebäude bzw. Gebäudeteile mussten dem Bahnbau durch unseren Ort weichen. Viele Bürger fanden Arbeit beim Bahnbau selbst und später als Rotten- und Gleisarbeiter.

Die Eisenbahn und ihre Geschichte in über 100 Jahren, von der Dampflokomotive zur Diesellokomotive, als Güter- und Personenbeförderung von einst bis heute.

Zu diesem sicher interessanten Vortrag laden wir Sie ein.

Wann: Dienstag, 14. Mai

Beginn: 14 Uhr im Pfarrheim
Werner Eisele, Seniorenwerk

Frauengemeinschaft Neufra

Nachruf zum Tod von Rosa Schwörer

Die katholische Frauengemeinschaft Neufra trauert um Ihr langjähriges Mitglied Rosa Schwörer.

Nach einem langen, erfüllten Leben durfte Sie nun in den ewigen Frieden heimgehen.

Über 45 Jahre war Rosa Schwörer mit uns treu verbunden. Sie war seit 1974 Mitglied der Frauengemeinschaft und viele Jahre in der Vorstandschaft tätig. Tatkräftig unterstützte Sie die vielfältigen Aufgaben und war immer bemüht die christlichen Werte zu vermitteln und weiterzugeben. Ebenso offen war Sie aber auch für Neues und Veränderungen. Bis zuletzt blieb Sie unserer Gemeinschaft unterstützend und interessiert verbunden.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit und werden Sie in guter Erinnerung behalten.

Ihrer Familie wünschen wir viel Kraft und Gottes Hilfe in schweren Stunden.

Frauengemeinschaft Neufra

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 9. Mai 2019

20:00 Uhr: Offenes Meditationstreffen im oberen Stockwerk des Gemeindehauses

Freitag, 10. Mai 2019

14:00 Uhr: Spatenchorprobe in Gammertingen
15:30 Uhr: Spatenchorprobe in Trochtelfingen
19:00 Uhr: Taizé-Abendgebet in der Wallfahrtskirche Deutstetten in Veringenstadt

Samstag, 11. Mai 2019

10:00-16:00 Uhr Proben- und Bastel-Samstag des Spatenchors in Mägerkingen

Sonntag, 12. Mai 2019

09:00 Uhr: Gottesdienst im Simon-Grynäus-Haus in Veringenstadt (Pfr. Deißinger)
10:15 Uhr: Gottesdienst in der Evang. Kirche Gammertingen (Pfr. Deißinger; Predigttext Apostelgeschichte 16, 23-34) unter Mitwirkung des Instrumentalkreises und mit anschließendem Kirchenkaffee
09:00 Uhr: Gottesdienst in Steinhilben (Pfr. Roßbach)
10:00 Uhr: Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfr. Roßbach)
10:00 Uhr: Gottesdienst in Marienberg (Pfr. Rose)
10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Trochtelfingen
10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mägerkingen

Mittwoch, 15. Mai 2019

16:30 Uhr: Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
19:00 Uhr: Instrumentalkreis im Gemeindehaus

Donnerstag, 16. Mai 2019

15:30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst im Städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth (Pfr. Deißinger)
19:00 Uhr: Ökumenisches Taizégebet in der Michelskapelle Gammertingen

Veröffentlichung zum neuen Konfirmanden-Jahrgang 2019 | 2020

Der Konfirmandenunterricht und die Konfirmation sind ein Angebot der evangelischen Kirchengemeinden an junge Menschen,

die 13 Jahre oder älter sind, und sich bewusst mit den Inhalten des christlichen Glaubens auseinandersetzen wollen.

Für die Konfirmandengruppe Mägerkingen & Gammertingen beginnt der Unterricht am Mittwoch, 29. Mai 2019 nach der diesjährigen Konfirmation in Gammertingen. Anmeldungen werden noch verteilt.

Ein wichtiger Teil des Konfirmandenunterrichts ist immer die Konfirmandenfreizeit für alle Konfirmanden am ersten Juliwochenende beim KonfiCamp des Kirchenbezirks Reutlingen in der großen Zeltstadt der Dobelmühle bei Aulendorf. In diesem Jahr unter dem Motto „Wer friert uns diesen Moment ein?“ Das KonfiCamp gibt es nur einmal im Leben mit Spiel und Spaß und chilligen Zeiten in Gemeinschaft und ist ein besonderes Erlebnis für die Jugendlichen.

Die Konfirmation in der Kirchengemeinde Gammertingen findet dann am 3. Mai 2020 statt.

Für weitere Informationen stehen die Pfarrämter gerne zur Verfügung unter 07124-1014, pfarramt.maegeringen@elkw.de oder 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de.

Ortsangaben: Werden keine anderen Ortsangaben gemacht, so finden die Veranstaltungen im evang. Gemeindehaus in Gammertingen (Roter Dill 11) statt.

Bei Veranstaltungen in Veringenstadt: Simon-Grynäus-Haus (Höllgasse 191).

Pfarramt: Pfr. Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen, Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinge@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)

E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Donnerstag, 09. Mai 2019

20.00 Uhr Hauskreis bei Fam. Staudt, Neufra

Sonntag, 12. Mai 2019

10.00 Uhr Gottesdienst; parallel dazu Sonntagsschule und Kleinkinderbetreuung

Dienstag, 14. Mai 2019

17.30 Uhr Bibelstudium

Donnerstag, 16. Mai 2019

20.00 Uhr Gebetskreis im Gemeinderaum

Wochenspruch:

Und es wird geschehen: jeder, der den Namen des Herrn anrufen wird, wird errettet werden. Apg. 2, 21

Aus der Nachbarschaft

Karate mit Down-Syndrom – geht das?



Maximilian Wittner ist 17 Jahre alt und mit dem Down-Syndrom geboren. Das Down-Syndrom ist eine angeborene Störung der geistigen und körperlichen Entwicklung durch verändertes Erbmateriale. Er ist nicht nur sportlich interessiert sondern auch sportlich aktiv. Fußball, Schwimmen, Skifahren und Leichtathletik sind seine bevorzugten Sportarten. Er hatte auch schon längere Zeit Interesse am Kampfsport und so kam es zu einer Kontaktaufnahme mit dem Gammertinger Karate Dojo. Für den Geschäftsführer Waldemar Busch und dem Cheftrainer Hans Ruff war es selbstverständlich, Max –wie er gerufen wird- in das aktive Erwachsenentraining mit aufzunehmen. Es darf ruhig erwähnt werden, dass auf beiden Seiten Skepsis herrschte, vor allem wenn auf der einen Seite jegliche Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Down-Syndrom fehlt. Auch für Max war es eine völlig neue Erfahrung, denn Karate ist etwas komplett Anderes als er es bisher bei seinen anderen sportlichen Aktivitäten erfahren hat. Die Skepsis durfte sein, hat sich aber als völlig

grundlos erwiesen. Ab dem Kennenlernen und der ersten Trainingsstunde konnte die Freude bei Max nicht übersehen werden. Die Trainingsrunde freut sich ebenfalls über die Fortschritte und auch den Enthusiasmus, mit dem Max das zweimalige wöchentliche Training bestreitet. Anpassung, Rücksichtnahme, Forderung und Förderung, Einstellen auf das jeweilige Können und den Fähigkeiten des Karateschülers sind Trainingsgrundlagen im Karatesport. Freuen wir uns auf eine lange gemeinsame Trainingszeit. Und die Frage „Karate mit Down-Syndrom – geht das?“ beantwortet sich von selbst: Ja, das geht!



Von links nach rechts:
Vorstandsvorsitzender Hans Ruff, Maximilian Wittner, Jugendwart Alexej Becker und Geschäftsführer Waldemar Busch.

Anmeldung und Kontaktaufnahme sind möglich unter:
Petra Knaus, Unterdorfstr. 8, 72488 Sigmaringen-Laiz
E-Mail: kbb@landkreis-sig.de, Mobil: 0160 98 40 61 98

Wissenswertes

Fit für die Übernahme einer gesetzlichen Betreuung

Betreuungsverein SKM und Betreuungsbehörde des Landratsamtes Sigmaringen bieten Basisseminar an

Der SKM ist der Betreuungsverein für den Landkreis Sigmaringen. Für alle Ehrenamtlichen, die in letzter Zeit eine Betreuung übernommen haben oder für solche, die es vorhaben, sowie für Betreuer, die ihr Wissen auffrischen wollen, wird auch in diesem Jahr wieder ein Basisseminar angeboten. Das Seminar ist auch für Personen geöffnet, die einen Angehörigen mit Hilfe einer Vollmacht vertreten.

Die Fortbildung erfolgt in Kooperation und mit Unterstützung des Landratsamtes Sigmaringen.

An vier Abenden wird von kompetenter Seite das Rüstzeug vermittelt, um eine gesetzliche Betreuung erfolgreich zu führen. Jeder Seminarteil ist in sich abgeschlossen, so dass auch der Besuch einzelner Abende möglich ist. Alle Schulungen finden von 17 bis 21 Uhr im Bildungszentrum Gorheim (Gorheimerstr. 28 in Sigmaringen) statt. Die Teilnahme an dem Seminar erfolgt auf Spendenbasis.

Die Termine sind am

- Freitag, den 17.05. (Einführung, Erwartungen und Anforderungen, gesetzliche Grundlagen, Betreuungsverfahren, Betreuungsbehörde und -verein),
- Freitag, den 24.05. (Rechte und Pflichten des Betreuers, Aufgabenkreise, Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügung),
- Freitag, den 07.06. (Geschäftsfähigkeit, Einwilligungsvorbehalt- und -fähigkeit, Genehmigungspflichten, Aufgaben und Rolle des Betreuers, Anvertrauensschutz)
- Freitag, den 14.06. (Sozialleistungen, Begleitungs- und Beratungsmöglichkeiten, Entgelt/Pauschale, Versicherungen).

Weitere Informationen sind im Internet unter www.skm-sigmaringen.de erhältlich.

Informationen und Anmeldung:

SKM – Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Sigmaringen e.V., Fidelisstr. 6, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571 - 50767, FAX: 07571 - 52431, Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de

Haus der Natur

Beuron. Kräuterexkursion für Hundebesitzer.

Sonntag, 26. Mai, 14 bis 16 Uhr (Anmeldung bis 22.05.)
Wie kann ich meinen Hund durch Kräuter gezielt unterstützen? Die Teilnehmer lassen sich von dem vielseitigen Thema "Heilkräuter für Hunde" überraschen und erfahren, was im Umgang mit Hunden in Naturschutzgebieten zu beachten ist. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Julia Schröder; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 22. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Zweilagige Sitzkissen aus Filz.

Samstag, 25. Mai, 9 bis 13 Uhr (Anmeldung bis 17.05.)
In diesem Filzkurs fertigen die Teilnehmer nach Anleitung zweilagige Sitzkissen, welche sie doppelt warmhalten werden. Individuell gestaltete Filzkissen werden anhand einer Schablone mit Wasser, Seife, Schaffenskraft und Kreativität ganz einfach selbst hergestellt. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Inge Schmidt; Gebühr: 30,- € inkl. Material; Anmeldung bis 17. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Das Landratsamt Sigmaringen informiert

Sprechstunden der Kreisbehindertenbeauftragten im II. Quartal 2019

Die Kreisbehindertenbeauftragte Petra Knaus setzt sich für alle Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung im Landkreis Sigmaringen ein. Sie ist Mittlerin zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen.

Ihre nächsten Sprechstunden finden statt:

Donnerstag, den 23.05.2019 im Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Graf-Stauffenberg-Zimmer / Zi-Nr. 521 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, den 27.06.2019 im „Haus am Hechtbrunnen“ in den Räumlichkeiten des VdK Ortsverbandes Pfullendorf, Hauptstraße 23, 88630 Pfullendorf, im Erdgeschoss von 17.00 bis 19.00 Uhr



Ob es Glück
oder Unglück bringt,
wenn einem eine schwarze

Katze

über den Weg läuft, hängt davon ab,
ob man ein Mensch ist oder eine Maus.

Max O'Rell

(© Ermolaev Alexandr / Fotolia)

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zentrale HNO-Notfallpraxis (01805) 19292410

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage Sa./So.
Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel. (01805) 911-640

Bereitschaftsdienst Kinderärzte Sa./So. Tel. (0180) 60 71 211

Augenärztlicher Notdienst Tel. (0180) 19 29 349

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM MAI 2019 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

09.05. Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen
Kronenstraße 1 (074 34) 939 10

Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen
Marktstraße 41 (071 24) 45 02

10.05. Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24

11.05. Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Adlerstr. 27 (074 32) 49 65

Schloß Apotheke, Trochtelfingen
Marktstraße 17 (071 24) 44 38

12.05. Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Kronenstr. 3 (074 32) 990 55

13.05. Kastanien Apotheke, Bingen
Hauptstraße 11 (075 71) 7 46 00

Obere Apotheke, Albst.-Ebingen
Marktstr. 44 (074 31) 32 40

14.05. Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen
Sonnenstraße 31 (074 31) 5 13 90

15.05. Rathaus Apotheke, Meßstetten
Ebinger Straße 2 (074 31) 67 10

Zentral-Apotheke, Gammertingen
Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46

16.05. Schloßberg-Apotheke, Albst.-Ebingen
Schmiechastraße 50 (074 31) 93 47 94

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Rathaus Gammertingen
Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
Sprechzeiten: Montags und Donnerstags
von 15.00 bis 17.00 Uhr Tel. 07571/683028

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle
für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
Entwicklungsverzögerungen und
Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210
und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen
Alessandra Friemelt, Jugendbeauftragte Tel. 07574/5659875
Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche
Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg. Tel. 07571/4188
Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Kreuzbundgruppe Gammertingen – Hilfe für Suchtkranke
Treffpunkt, Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus
07577/3265 oder 07577/3991

Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg. - 14-tägig
Do., 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

AI-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene
Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Hebammensprechstunde Landratsa. Sig. Tel. 07571 102-4266

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10-13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae
Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-17

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen
mit Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571-50767
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke
u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) Tel. 07571/7301-0

Pflegestützpunkt Landkreis SIG, Hofstraße 12, 88512 Mengen
Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431
Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Psychosoziale Beratungsstelle
Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder – 52

Beratung HIV/AIDS u. andere sexuell übertragbare Krankheiten
Landratsamt Sigmaringen Tel. 07571/1026415

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege,
Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen Tel. 0172/7267755
Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimer-
erkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung,
Mahlzeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Kompetente Beratung, liebevolle
ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung von
Hilfsbedürftigen Tel. 07434/9365470